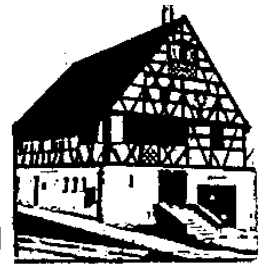




Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen
Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 04/2015

Gerolfingen, den 23.04.2015

1. Haushaltssatzung Gemeinde Gerolfingen für 2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Gerolfingen für das Haushaltsjahr 2015

Das Landratsamt Ansbach hat die vom Gemeinderat am 24.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung 2015 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben v. 15.04.2015, Az. 941- 10 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt ab sofort eine Woche lang und die Haushaltssatzung das ganze Jahr öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, und im Rathaus Aufkirchen, 91726 Gerolfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gerolfingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.502.600,-- €
und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 933.000,-- € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 311.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 500 %

Grundsteuer B (für die Grundstücke) 450 %

Gewerbesteuer 350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 160.000,00 € festgesetzt (je zur Hälfte VR-Bank Feuchtwangen-Limes und Sparkasse Ansbach)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Gerolfingen, den 20.04.2015

GEMEINDE GEROLFINGEN

gez.

Fickel, 1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Zum Sattler" mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Gerolfingen

Die Gemeinde Gerolfingen hat mit Beschluss vom 24.03.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Zum Sattler" mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Die Änderungsplanung besteht aus dem Plan- und Textteil des Ingenieurbüros Willi Heller bzw. des Landschaftsarchitekten Michael Schmidt vom 29.10.2014 und der Begründung vom 29.10.2014. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, in der Gemeindekanzlei Gerolfingen, Aufkirchen Nr. 50 sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in Ehingen, Zimmer 1.3, Wittelshofener Straße 30 während der Amtsstunden (montags und mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr - 17.45 Uhr und freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

3. Hesselbergstiftung

Die Gemeinde ist der Hesselbergstiftung beitreten, die Vorstandschaft ist dabei Themen zu benennen, welche später als Umsetzungsziele maßgebend sind.

Sie als Bürger/in werden aufgerufen sich durch Ihre Ideen einzubringen – Anregungen zur Erhaltung und Aufwertung zur kulturellen und geschichtlichen Bewahrung zu geben – sich zu Fragen für Umwelt, Natur und Tourismus zu äußern Geben Sie bitte ihre Vorschläge schriftlich an den 1. Vorsitzenden Bgm. Karl Fickel im Rathaus Aufkirchen oder bei der VG in Ehingen ab.

4. Sachbeschädigung

Im Gemeindebereich wurden wiederholt Sachbeschädigungen festgestellt.

So wurden z. B. die Blumenschalen am Rathaus beschädigt, der Briefkasten der Deutschen Post in Aufkirchen mit Unrat befüllt, Müllbehälter in den Bushäuschen mutwillig entleert usw.

Die Gemeinde geht von Unfug durch Kinder aus und bittet darum, dass Eltern mit ihren Kindern darüber sprechen.

5. Verunreinigung öffentlicher Straßen und Wege durch Pferde

Bei der Gemeinde wurden wiederholt Beschwerden über Straßenverunreinigungen durch Pferde gemeldet worden. Die Pferdebesitzer werden gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Pferde zu entsorgen.

6. Schutz von freilebenden Tieren

In der Natur hat bereits die sog. Brut- und Setzzeit unserer freilebenden Tiere begonnen. Damit Jungtiere bzw. Gelege nicht zu Schaden kommen, wird gebeten das Abmähen von Ackerrändern bis Ende Juni/Anfang Juli zu unterlassen. Hunde sollten in dieser Zeit grundsätzlich angeleint sein. Das Stöbern in der Flur und das Nachstellen von Wild durch Hunde wird nicht mehr geduldet und in Zukunft zur Anzeige gebracht.

7. Anmeldung im Kindergarten Gerolfingen

Die Leitung des Kindergartens Gerolfingen bittet um Anmeldung der Kinder, welche ab September 2015 den Kindergarten besuchen wollen. Info und Anmeldung unter Tel. 09854 348.

gez.

Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Feuerlöscherprüfung

Die nächste Feuerlöscherprüfung der FFW Gerolfingen für das gesamte Gemeindegebiet findet am **Mittwoch, 13.05.2015** statt.

Abgabe	Dienstag, 12.05.2015	von 19.00 bis 20.00 Uhr	} Feuerwehrhaus Gerolfingen
Abholung	Mittwoch, 13.05.2015	von 19.00 bis 20.00 Uhr	

Info und nähere Auskünfte erteilt Martin Gruber (Handy 0160 4413252).

2. Einladung zum 16. QUERBEET FESTIVAL

Lieber Freund des Hit- und Gospelchors QUERBEET!

Es ist endlich wieder so weit!

Wir feiern unser schon traditionelles QUERBEET FESTIVAL am **Samstag, 9. Mai 2015 ab 19.30 Uhr** im **großen Saal des Evangelischen Bildungszentrums Hesselberg**

Als Gäste konnten wir gewinnen:

den Chor QUER BEET aus Burgoberbach und
die PERCUSSION GROUP der Realschule Wassertrüdingen.

Sie werden mit uns den Abend mit moderner Musik gestalten - wie auch schon die Chöre der vergangenen Jahre. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen. Wir freuen uns auf viele Besucher, und ganz besonders auf Sie. Bringen Sie auch Ihre Verwandten und Freunde mit.

Auf Ihr Kommen wartet

Inge Burkhardt und Monika Zischler mit dem Chor QUERBEET

3. Veranstaltungen im Mai lt. Veranstaltungskalender

01.05.	FFW Irsingen	Maibaum aufstellen	FFW-Haus	09.00
01.05.	FFW Gerolfingen	Hauptübung	FFW-Haus	09.00
02./03.05.	Reitverein	Voltturnier	Reithalle	
14.05.	Kirchengemeinden Aufkirchen + Gerolfingen	Brückengottesdienst	Obere Brücke	09.30
17.05.	LIMESEUM	Internationaler Museumstag	Limeseum	
17.05.	SC Aufkirchen	Saisonabschlussfeier	Sportheim	
25.05.	Dekanat Wassertrüdingen	Bayerischer Kirchentag	EBZ Hesselberg	10.00
30.05.	OGV Gerolfingen	Gartenfest	Scheune Höhenberger	19.00

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt
ist **Freitag, 22.05.2015**